für die Zukunft in alldaiger Pfarr-
kirche mit vorgehender Verkündung
jährlich celebriret, die bisher
unterbliebenen Jahrtäge aber er-
setzet werden.

Conclusum.

Ist diese Bittschrift dem löbl.
Kreisamt zur gutächtlichen
Einbegleitung an hohe Landes-
stelle mit Anschluß des Stift-
briefs zu übergeben.

Titl Hr Bürgermeister v Reinich.

No 54.

Referat vom 14ten Jänner
Kreisämtl. Intimatum d.d. 11ten
pr. 14ten Jänner, wodurch über
d. letzthinige Erklären des Hr.
Apotheker v. Jherer demselben
ein nachdrucksamer Verweis
zugefertiget, und zugleich auf-
getragen wird, dem v. Jherer
zu bedeuten, daß 1mo die hohe
Landesstelle ihm mit Vorbehalt
der höchsten Genehmhaltg. eins-
weilen erlaube, seine Medi-
kamenten-Rechnung nach der
Wienertaxe gegen dem fort-
zuführen, daß von dem aus-
fallenden Betrage 43 p. C. ab-
gezogen werden, daß 2do es nicht
in dessen Willkühr beruhe, dem
Spital und Armenfond die Ab-
gebg. der Medikamenten zu
versagen, da die Apotheker zum
Dienste des Publikums aufgenom-
men sind, und solches in so
lange unklagbar versehen müssen,
bis von Behörde eine andere
Verfügung getroffen werden
könnte, daß 3tio im Falle, wo